

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 57 (1960)

Heft: 9

Artikel: Aus der Arbeit des Schweizerischen Verbandes für Innere Mission und
Evangelische Liebestätigkeit

Autor: Ohngemach, Friedrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSELI AG, ZÜRICH
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 12.-, für Postabonnenten Fr. 12.50

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

57. JAHRGANG

Nr. 9

1. SEPTEMBER 1960

VII. SCHWEIZERISCHER FORTBILDUNGSKURS FÜR ARMENPFLEGER

Freitag/Samstag, den 23./24. September 1960, in Weggis
am Vierwaldstättersee

veranstaltet durch die Schweizerische Armenpflegerkonferenz

Einzelheiten des Programmes siehe Nr. 8 vom 1. August 1960 des «Armenpflegers».

Themen: Instruktion betreffend das neue Konkordat über die wohnörtliche
Unterstützung – Praxis der Invalidenversicherung – Menschen-
führung.

Referenten: Fürsprecher W. Thomet, Dr. G. Wyß, F. Hauser, Dr. E. Schumacher.

Kursbeginn: Freitag, 23. September, 10.15 Uhr.

Preis der Kurskarten: Fr. 43.- bzw. Fr. 52.-.

Anmeldungen nimmt entgegen: Herr Josef Huwiler, Gemeindedepartement, Luzern.

Anmeldetermin: 10.9.1960.

Aus der Arbeit des Schweizerischen Verbandes für Innere Mission und Evangelische Liebestätigkeit

von *Friedrich Ohngemach* (Zürich)

Am 20. November 1927 hat der Schweizerische Evangelische Kirchenbund die evangelischen Anstalten, Vereine und Organisationen zur Gründungsversammlung des Schweizerischen Verbandes für Innere Mission und Evangelische Liebestätigkeit in den Großratssaal nach Bern eingeladen. Einmütig gaben die Anwesenden ihre Zustimmung zu den ihnen vorgelegten Grundsätzen, wie sie in den Artikeln 1 und 2 der Statuten festgelegt sind. Diese lauten:

§ 1. «Im Bewußtsein, daß die Kraft zur Überwindung aller sittlichen und sozialen Schäden im Evangelium beschlossen ist, und gewillt, diese Kräfte in unserem Volke wirksam zu machen, schließen sich die schweizerischen Werke und Organisationen der Innern Mission und Evangelischen Liebestätigkeit zu einem ‚Verband für Innere Mission und Evangelische Liebestätigkeit‘ zusammen. Der Verband steht auf evangelischer Grundlage.

§ 2. Zweck des Verbandes ist: 1. Fühlungnahme und gegenseitige Förderung der Werke und Organisationen der Innern Mission. 2. Vertretung evangelischer Grundsätze innerhalb Kirche, Volk, Staat und Wirtschaft. 3. Verbreitung der Erkenntnisse sozialer Tatbestände und Hilfsmethoden in den Kreisen der Innern Mission. 4. Durchführung gemeinsamer Aufgaben. 5. Verkehr und Gedankenaustausch mit gleichartigen nationalen und internationalen Organisationen.»

Heute sind dem Schweizerischen Verband für Innere Mission 125 verschiedenartige Werke angeschlossen. Die schweizerische Delegiertenversammlung – letztes Jahr fand diese in Glarus statt – gleicht jeweilen einem Truppenzusammenzug und ist ein Spiegelbild von der großen Verschiedenartigkeit der Werke der Innern Mission, welche Werke vom Hospiz bis zur Gewerkschaft, von der evangelischen Mittelschule bis zum Krankenhaus, Institutionen der Evangelischen Gesellschaften mit der Mitternachtsmission, Telephoneelsorge und der Fürsorge für Strafgefangene und -entlassene umschließen. Auch die Gilde der evangelischen Buchhändler, wie der Krankenpfleger und Diakone und die Mitglieder des evangelischen Schulvereins und die verschiedenen diakonischen Schwesternschaften wissen sich mit dem Verband für Innere Mission verbunden. Die vielen Mitarbeiter dieser Werke haben dementsprechend mit Problemen der Evangelisation und Seelsorge, der Erziehung, Bildung und Didaktik, der Psychologie, Psychotherapie, Medizin und Hygiene, der Fürsorge und Arbeitsbeschaffung, der Verwaltung, Buchhaltung und Technik, der Wirtschaft und Sozialpolitik zu tun.

Der Verband für Innere Mission ruft die Vorstandsmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werke in regelmäßigen Zeitabschnitten zu halb- und ganztägigen Zusammenkünften zusammen. Neuerdings wurde ein Versuch mit einem Wochenendkurs gemacht. Die gute Beteiligung zeigte, daß ein Bedürfnis nach solchen Schulungskursen besteht, wobei aber auch die gegenseitige Aussprache sehr geschätzt wurde. Die Besinnungswochen bieten eine einzigartige Gelegenheit zur Pflege froher Gemeinschaft und die Bibelarbeit und Vorträge schenken immer wieder Kraft und Freudigkeit für die Arbeit im Alltag. Es zeigt sich immer mehr, daß besonders Hauseltern und verantwortliche Leute in Werken der Innern Mission solche Zeiten der stillen Einkehr, aber auch zur körperlichen Entspannung dringend nötig haben.

Mit Presseorientierungen in Verbindung mit Besichtigungen, aber auch mit der Herausgabe einschlägiger Schriften will der Verband für Innere Mission weitesten Kreisen einen Dienst leisten. Erinnerung sei an die gedruckt vorliegenden Vorträge und Abhandlungen von Prof. Dr. F. Schwarz und Dir. P. Mohr über: «Darf man sich das Leben nehmen?» und von Dr. Th. Bovet, Dr. G. Pflugfelder, Dr. M. Oettli, PD Dr. P. Kielholz und Pfr. D. P. Vogt über: «Die Süchtigkeit».

Es gehört mit zu den Aufgaben des Dachverbandes der Innern Mission, unserer Jugend die Werke der Innern Mission nahezubringen und lieb zu machen. Vor mehr als zwei Jahren durfte in Verbindung mit der Deutschschweizerischen Evangelischen Jugendkonferenz und der Innern Mission die «*Arbeitsgemeinschaft für den diakonischen Einsatz*» gegründet werden. Nahezu 150 junge Leute, 114 Töchter und 34 junge Männer, haben insgesamt 810 Monate in Werken der Diakonie, im weitesten Sinne des Wortes, hilfebedürftigen Menschen einen wertvollen Dienst getan und sind zum großen Teil wieder beglückt an den angestammten Arbeitsplatz zurückgekehrt, einige wenige fühlten sich berufen im Sozialdienst zu bleiben. Für diesen Freiwilligendienst muß immer wieder aufgerufen und eingeladen werden. Etliche der früher Eingesetzten haben angefangen, in Jugendgruppen von diesem innerlich reichmachenden Dienst zu erzählen, und stecken an!

Als «Fachgruppe Jugend» ist die «*Deutschschweizerische Evangelische Jugendkonferenz*» dem Verband für Innere Mission angeschlossen. Gegenwärtig läuft eine Aktion «Kampf dem Hunger», wobei in Verbindung mit Fürbittegottesdiensten und einem sog. Suppentag für die indischen Boys Town gesammelt wird. Die Christlichen Vereine Junger Männer nehmen sich in Indien der verwahrlosten- und hungernden Knaben an, bauen Jugendheime und lernen sie an, durch praktische Arbeit ihren Unterhalt verdienen. Bis Mitte Februar ist bereits ein Nettoergebnis von 90 000 Franken zu verzeichnen. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen dafür, daß unsere Jugend zu Opfern bereit ist, wenn sie richtig angesprochen wird.

Neben der zentralen Geschäftsstelle für den diakonischen Einsatz und der Deutschschweizerischen Evangelischen Jugendkonferenz führt der Schweiz. Verband für Innere Mission auch noch das Sekretariat des *Schweizerischen Vereins für Sonntagsfeier*, der letztes Jahr ein schlichtes Aushängeplakätchen herausgab mit dem Text: «Kein Sonntag ohne Gottesdienst! – Christus sagt: Der Mensch lebt nicht von Brot allein, sondern von einem jeden Wort, das aus Gottes Munde geht.» Jedem ernsthaften Interessenten wird dieses Plakat gratis zur Verfügung gestellt durch das Sekretariat: Sihlstraße 33, Zürich 1.

Mancherlei Aufgaben zeichnen sich ab, die der Lösung harren. Was immer wieder nötig ist bei allem Planen und Arbeiten, sind Menschen, die in Verantwortung hinter den Diensten der Innern Mission stehen. Es gehört mit zu den Aufgaben der Wortverkündigung, nicht nur den Glauben zu pflanzen und zu stärken, sondern auch zu Taten der Liebe aufzufordern. Echter Glaube betätigt sich in der Liebe. Gleichgültigkeit gegenüber den hilfebedürftigen Menschen und gegenüber christlicher Barmherzigkeit stehen einer christlichen Gemeinde nicht gut an.

Aus den Kantonen

Bern. *Das Fürsorgewesen im Kanton Bern im Jahre 1959.* Von den örtlichen Armenpflegen der bernischen Gemeinden mußten im Berichtsjahre in 17 353 Fällen Unterstützungen ausgerichtet werden. Es sind dies 573 Unterstützungsfälle weniger als im Vorjahre. Diese Fälle umfaßten 13 842 Einzelpersonen und 3511 Familien mit 12 833 Personen. Zu den dauernd Unterstützten sind 6625 Unterstützungsfälle mit 7914 Personen und auf die Armenpflege der vorübergehend Unterstützten 10 828 Unterstützungsfälle mit 18 761 Personen zu zählen. Wie in den Vorjahren kann der Rechenschaftsbericht wiederum einen Rückgang der Unterstützungsfälle festhalten. Dieser Rückgang ist zweifellos auf die anhaltende gute Wirtschaftslage und zum Teil auch auf die Auswirkungen des am 1. Januar 1957 in Kraft getretenen Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenfürsorge zurückzuführen, deren Leistungen in verschiedenen Fällen die Befreiung bisher Unterstützter von der Armengenössigkeit ermöglichten und das Entstehen neuer Armenfälle verhinderten.

Die Rohausgaben für diese Unterstützungsfälle gingen nur unbedeutend zurück, nämlich um 0,26%, d. h. um Fr. 47 551.49 auf Fr. 18 416 391.66. Daß diese Ausgaben nicht entsprechend dem zahlenmäßigen Rückgang der Unterstützungsfälle sanken, ist der Anpassung der Unterstützungen, insbesondere der Pflegegeldunterstützungen, an die gestiegenen Lebenshaltungskosten zuzuschreiben.

Wie im Vorjahre gingen die Einnahmen wiederum zurück um Fr. 191 104.86 oder 2,6% auf Fr. 7 170 866.41. Die an die Gemeindearmenpflegen für unterstützte Rentenberechtigte ausbezahlten Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung, betragen Fr. 2 005 481.– oder 28% der Gesamteinnahmen. Die Aufwendungen für die Einrichtungen für Jugend-, Kranken- und Familienfürsorge im Sinne von §§ 44 und 53 Abs. 4 des Armen- und Niederlassungsgesetzes betragen Fr. 6 433 203.49, wovon Fr. 1 035 675.35 Notstandshilfen ausmachen, die in 70 Gemeinden an die minderbemittelte Bevölkerung ausgerichtet worden sind. Unter Einbezug der Aufwendungen